

Stellungnahme des Beirats Inklusion

zu den Empfehlungen der Expertenkommission zur Fortschreibung

der Reform der Lehrerbildung mit dem Schwerpunkt Lehramt Sonderpädagogik

Der Beirat Inklusion der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) hat sich intensiv mit den Empfehlungen der Expertenkommission zur Reform der Lehrerbildung in Hamburg befasst. In seiner Stellungnahme fokussiert er dabei den Schwerpunkt Lehramt Sonderpädagogik.

Folgende Aspekte der Empfehlungen der Expertenkommission sind aus der Sicht der Beiratsmitglieder grundsätzlich begrüßenswert:

- Erhalt und Fokussierung auf die qualitative Weiterentwicklung des Lehramts Sonderpädagogik sind von herausragender Bedeutung.
- Dass der Förderschwerpunkt Autismus ausdrücklich in den Blick genommen wird, ist wichtig und unterstützenswert.
- Die Möglichkeiten der freien Vertiefungsbereiche werden positiv gewertet.
- Der Blick auf die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist wichtig. Hier wird jedoch nicht klar, ob es sich um ein Zusatzangebot oder um ein eigenständiges Fach handeln soll. Sollte letzteres zutreffen, so müsste das Fach DGS im Bereich der **allgemeinen Lehrämter** angesiedelt werden.

Folgende Aspekte sind kritisch zu betrachten und bedürfen aus der Sicht der Beiratsmitglieder der gezielten Weiterentwicklung:

- Grundsätzlich begrüßt wird die weitere Profilbildung des Lehramts Sonderpädagogik, aber die Profilanteile Sekundarstufe II und Berufliche Bildung sind offensichtlich vollständig vergessen worden. Die ausschließliche Fokussierung auf die beiden Profile Grundschule und Sekundarstufe I erscheint deutlich zu kurz gegriffen. Hier wird eine schnelle Nachbesserung mit klaren inhaltlichen Aussagen gefordert.
- Im Gutachten wird von sonderpädagogischen vs. inklusionspädagogischen Inhalten gesprochen, diese Gegenüberstellungen sind jedoch wenig aussagekräftig und erschließen sich nicht. Was sollten inklusionspädagogische Inhalte sein und gibt es dann womöglich auch exklusionspädagogische Themen und Inhalte?
- Äußerst kritisch ist zu sehen, dass im Titel des Gutachtens *Reform der Lehrerbildung* steht, jedoch ausschließlich die I. Phase in den Blick genommen wird. Benötigt werden vernetztes Nachdenken und Weiterentwicklungsvorschläge über alle Phasen der Lehrerbildung hinweg.
- Ausbildungsinhalte im Förderschwerpunkt Lernen müssen im Bachelor-Studium auch weiterhin unbedingt mit Inhalten aus den Bereichen Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache kombinierbar bleiben, um den Anforderungen in der Praxis gerecht werden zu können.
- Die Möglichkeiten der freien Vertiefungsbereiche werden als eindeutig positiv gewertet (siehe vorn), allerdings wird ihr Anteil als deutlich zu gering eingeschätzt und hier Erweiterungen angemahnt.

Es wird vorgeschlagen, insbesondere die inhaltlichen Vorgaben **auf Seite 37** des Gutachtens zu überarbeiten:

- Wie bereits eingangs erläutert, wird es ausdrücklich begrüßt, dass Autismus zukünftig als Studienschwerpunkt bzw. Ausbildungsschwerpunkt berücksichtigt werden soll. Es fehlen jedoch die Bereiche **Pädagogik bei Krankheit** sowie Unterstützte Kommunikation (UK) und Hinweise darauf, wo diese Inhalte grundlegend erworben werden sollen und zu welchen studienrelevanten Abschlüssen sie führen können. Insbesondere der Bereich der Unterstützten Kommunikation ist ein wichtiges Element für die Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft.
- Deutlich zu kurz kommen zukünftig die **theoretischen Grundlagen** der Sonderpädagogik für alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte wie beispielsweise internationale vergleichende Sonderpädagogik, inter- und transdisziplinäre Aspekte, Geschichte, Wissenschaftstheorie, Ethik etc.
- Es fehlen ferner explizite Hinweise auf Handlungsfelder der Pädagogik bei Behinderungen und Benachteiligungen wie Beratung und Kooperation, Fallarbeit z.B. bei Absentismus, interkulturelle Aspekte, Arbeit mit Eltern und Angehörigen, Bildung nach Lebensphasen, außerschulische Arbeitsfelder etc. – hier ist ebenfalls Nachbesserung zwingend erforderlich.
- Diese genannten Handlungsfelder müssen Bestandteil **aller** Lehramtsstudiengänge unter dem Blickwinkel inklusiver Bildung werden.
- Es stellt sich die Frage, ob es Steuerungsmöglichkeiten bei der Studienwahl der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte unter der Prämisse des Beibehalts **eines** Studiengangs Sonderpädagogik geben könnte.
- Ferner ist zu fragen, wie bei einem zukünftig verpflichtende Deutsch- **und** Mathematikstudium die fachdidaktische Kompetenz in den übrigen Fächern sichergestellt werden soll. In der inklusiven Schule sind methodisch-didaktische Qualifikationen in allen Unterrichtsfächern erforderlich.
- Auch bei der Spezifizierung der Studieninhalte fehlen verbindliche Aussagen zu einer bedarfsgesteuerten Lenkung der Anteile von Fach- und Fachrichtungskompetenzen in der Weiterbildung und zu den musischen Fächern wie Theaterpädagogik/ darstellendes Spiel etc. Über die angemessene Verortung dieser Inhaltbereiche muss nachgedacht werden.
- Genau reflektiert werden muss, ob der Stufenbezug im Lehramtsstudiengang Sonderpädagogik wirklich zielführend ist oder ob es alternative Strukturen geben könnte, die zu einer größeren Einsatzbreite zukünftiger Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in der Schule führen.

Folgende Fragestellungen müssen außerdem berücksichtigt werden:

- Wie wird das Baumert-Gutachten¹ für den Präsidenten der UHH einbezogen und welche Vorschläge werden dort zur personellen Ausstattung, zum Forschungsoutput sowie zu Transferleistungen im Bereich der sonderpädagogischen Forschung und Lehre gemacht?
- Fachlich ist es außerordentlich zu begrüßen, dass alle sonderpädagogischen Fachrichtungen an der UHH vorgehalten werden. Wie sollen zukünftig Synergien im nord-

¹ nach Kenntnis des Beirat bisher nicht veröffentlicht

deutschen Raum genutzt werden, um eine angemessene Ausstattung aller Lehrstühle sicherzustellen?

- Welche Investitionen werden für die Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich Sonderpädagogik getätigt? Dass höhere Studierendenzahlen in Zeiten starken Lehrermangels benötigt werden, sollte unstrittig sein.
- Ebenfalls in Zeiten großen Lehrermangels sind Quereinstiege im Masterstudiengang dringend erforderlich. Daneben werden Nachqualifizierungsmaßnahmen in der dritten Phase der Lehrerbildung benötigt. Welche Planungen gibt es hierzu in Hamburg?

Deshalb fordert der Beirat Inklusion

- den Erhalt des Studiengangs Lehramt Sonderpädagogik mit **allen** sonderpädagogischen Fachrichtungen²
- die Absenkung der Zulassungshürden an den Studienstätten und Studiumseminaren
- einen Verzicht auf Konkurrenzen zu drittmittelstarken Studienfächern innerhalb der UHH
- den Verzicht auf eine Bewertung des Studiengangs Sonderpädagogik im Rahmen von Exzellenz-Initiativen
- die Berücksichtigung der Bereiche Leichte Sprache sowie Unterstützte Kommunikation in allen Phasen der Lehrerbildung zu gewährleisten.

Grundsätzlich sollten Ausbildung, Status, Lehrverpflichtung sowie Besoldung für alle Lehrkräfte auf Dauer gleichwertig sein, um auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten und inklusive Bildungsangebote ausgestalten zu können.

² Erforderlich ist eine angemessene finanzielle Ausstattung der Studienstätten mit einer Kalkulation von ca. 5000 und 6000 Euro pro Studienplatz.